

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Dezember 1956

58/J

A n f r a g e

der Abgeordneten C z e t t e l, H o r r, H o r n und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die widmungswidrige Verwendung von gesammelten Arbeitergeldern
durch die kommunistischen Betriebsräte der Rax-Werke Wr. Neustadt.

-.-.-

In ganz Österreich haben in den Wochen der blutigen Unterdrückung
des ungarischen Volkes Sammlungen und Spendenaktionen stattgefunden, die
dazu beitragen sollten, die größte Not in unserem Nachbarlande zu mildern.
Führend waren dabei das Rote Kreuz und andere caritative Organisationen,
die dafür bürgten, daß die Spenden tatsächlich widmungsgemäß der not-
leidenden ungarischen Bevölkerung zugute kommen.

Am 29. Oktober d.J. beschloß der Gesamtbetriebsrat der Rax-Werke
Wr. Neustadt, in einem Aufruf die Arbeiter und Angestellten des Werkes
aufzufordern, ein halbes Prozent ihres Lohnes für die Ungarnhilfe zu
spenden. Dabei wurde ausdrücklich beschlossen und auch verlautbart:
"Der gesammelte Betrag wird unter Bekanntgabe an die Gewerkschaft zur
Gänze dem Roten Kreuz überwiesen." Das Ergebnis dieser Sammlung war
eine Summe von 9.700 S.

Der "Volksstimme" vom 14. Dezember d.J. mußten die überraschten
Arbeiter und Angestellten entnehmen, daß ihre Spende für das Rote Kreuz
von den kommunistischen Betriebsräten der kommunistischen Hilfsorgani-
sation "Volkssolidarität" übergeben worden war, die ihrerseits diese Spen-
den nach Budapest brachte und der dortigen Stadtverwaltung übergab.

Es ist augenscheinlich, daß die Arbeiter und Angestellten der Spen-
denaktion auch deswegen zustimmten, weil die Verteilung durch die über
jeden Zweifel erhabene Rote Kreuz-Organisation versprochen wurde. Die Über-
gabe an die kommunistische Wohlfahrtsorganisation stellt jedenfalls eine
grobe Verletzung des Vertrauens der Arbeiterschaft dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, strenge zu überprüfen, ob die
widmungswidrige Verwendung der Gelder durch die kommunistischen Betriebs-
räte eine strafgesetzlich zu ahndende Handlung darstellt?

-.-.-.-.-:-:-